



AN/019/2017

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion Ahrensburg**

Ahrensburg, den 19. 4. 2017

Änderungsantrag zu AN052/2016

(TOP 13, Stadtverordnetenversammlung am 24. 4., Wohnraumförderung)

Statt einer Staffelung nach Vorhabengröße wird generell ein Anteil von 30% geförderter Wohnfläche als Zielvorgabe gesetzt. Statt der drei Punkte soll es heißen:

- **Ab 20 WE oder 1200 m² in MFH: Mindestens 30% der Mietwohnfläche**

Begründung: Eine klare Vorgabe ermöglicht es der Verwaltung, auf diesen Beschluss der Stadtverordneten zu verweisen und entsprechend zu verhandeln. Das gilt immer dann, wenn ein Investor für die Umsetzung seiner Pläne eine Änderung eines Bebauungsplanes oder die Aufstellung eines neuen braucht, oder sonst ein Vertrag mit der Stadt geschlossen werden muss.

Hartmut Möller
und Fraktion